

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Dezember 2005

Nr. 2005/2717

### **SO+-Massnahme Nr. 49**

#### **Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzuges; Abschreibung der Massnahme**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 27. September 2000 hat der Kantonsrat im Rahmen des Projektes SO+ der Massnahme Nr. 49 zugestimmt, welche die Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzuges vorsah.

Heute werden die Aufgaben der einzelnen Sozialversicherungszweige durch verschiedene Ämter und selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten sichergestellt, was in gewissen Bereichen zu einem nicht unerheblichen Koordinationsaufwand führt. Mit der Überprüfung der Zusammenlegung der verschiedenen Sozialversicherungszweige und der arbeitsmarktlichen Aufgaben in einem Amt oder einer Sozialversicherungsanstalt soll eine kundenorientierte Vernetzung sichergestellt und für Kanton und Gemeinden ein kostengünstiger Vollzug erreicht werden. Dieses Paket beinhaltet die Ausgleichskasse, die IV-Stelle, die Arbeitslosenkasse, die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV), die Logistik für arbeitsmarktliche Massnahmen, die kantonale Amtsstelle (KAST) sowie die Qualifizierung und Beschäftigung Stellensuchender und Ausgesteuerter. Weitere Aufgaben wie Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen, Familienzulagen, Erwerbsersatzleistungen, Familienzulagen, Erwerbsersatzleistungen würden ebenfalls integriert.

#### **2. Auftrag an externe Projektleitung**

Mit RRB Nr. 1079 vom 22. Mai 2001 wurde die Egger, Dreher & Partner AG, Bern, mit der externen Projektleitung der SO+-Massnahme Nr. 49 betraut. Ihr standen und stehen der Steuerungsausschuss (Stefan Ritler, Präsident, Leiter IV-Stelle; Hans A. Renfer, Departementssekretär VWD; Marcel Châtelain-Ammeter, Chef AGS, Jonas Motschi, Chef AWA, Felix Wegmüller, Leiter Ausgleichskasse und Ulrich Bucher, Geschäftsführer VSEG) sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der betroffenen Ämter und Anstalten zur Verfügung.

In einer ersten Phase umfasste der Auftrag die Analyse des Ist-Zustandes, das Erarbeiten von Organisationsvarianten sowie die Detaillierung der weiter zu verfolgenden Variante. Die erwähnte Detaillierung sollte dabei bis Ende Januar 2002 abgeschlossen sein, die Umsetzung der gewählten Variante und allfällig notwendige gesetzliche Anpassungen im Jahre 2003 realisiert werden. Gemäss RRB Nr. 1079 vom 22. Mai 2001 beläuft sich das Gesamtbudget für die SO+-Massnahme Nr. 49 auf 180'000 Franken.

#### **3. Zwischenbericht vom 14. November 2001**

Am 2. November 2001 präsentierte die Egger, Dreher und Partner AG dem Steuerungsausschuss und am 26. November 2001 der Aufsichtskommission über AHV, IV und FAK ihren Zwischenbericht. Gemäss diesem Zwischenbericht wurden, ausgehend von den im Rahmen der Projektarbeiten gewonnenen Erkenntnissen, verschiedene Organisationsvarianten einer Zusammenfassung der arbeitsmarktpolitischen Aufgaben und Sozialversicherungszweige in einem Amt oder einer Sozialversicherungsanstalt geprüft.

Mit RRB Nr. 2526 vom 17. Dezember 2001 nahm der Regierungsrat vom Zwischenbericht SO+-Massnahme Nr. 49 vom 14. November 2001 zustimmend Kenntnis. In Abwägung aller Vor- und Nachteile beauftragte der Regierungsrat den Steuerungsausschuss, Variante 3 des Zwischenberichtes, Optimierung des heutigen Zustandes mit punktuellen Reorganisationen, im Sinne von Ziff. 6.2 des Zwischenberichtes vertieft zu evaluieren und detailliert auszuarbeiten. Die Empfehlung wurde damit begründet, dass mit Variante 3 eine Umsetzung der wesentlichsten Verbesserungspotenziale mit vergleichsweise geringem Umsetzungsaufwand erlaube. Die Varianten 1, *Grüne Wiese*, und 2, *Optimierung des heutigen Zustands mit umfassenden Reorganisationen*, wären demgegenüber mit einem deutlich höheren Umsetzungsaufwand verbunden, ohne dass sich auf der andern Seite erhebliche zusätzliche Potenziale im Vergleich zur Variante 3 realisieren lassen würden. Variante 4 schliesslich, sah nur eine teilweise Realisierung der gegebenen Verbesserungspotenziale vor.

**4. Abschlussbericht Variante 3: Konzept für Anlaufstellen und Case-Management-Stelle (Modul 1 und 2) vom 10. Juni 2003 sowie Umsetzungskonzept für die Optimierung der Schnittstellenprozesse zwischen RAV, IV-Stelle und Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (Modul 3) vom 12. Dezember 2003**

Mit RRB Nr. 2003/1261 vom 1. Juli 2003 nahm der Regierungsrat vom Bericht über die Konzepte der Anlaufstellen und der Case-Management-Stelle Kenntnis und beauftragte den Steuerungsausschuss, die Umsetzung der Konzepte zu planen und die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Gemeinden an der Kostenbeteiligung gemäss Verteilschlüssel verpflichtet werden können.

Nachdem die Regierung die Realisierung der Anlaufstellen und der Case-Management-Stelle beschlossen hatte, wurde das Konzept für die Optimierung der Schnittstellen zwischen RAV, IV-Stelle und ABB erarbeitet. Mit RRB Nr. 2004/249 vom 28. Januar 2004 beauftragte der Regierungsrat das Amt für Wirtschaft und Arbeit und die IV-Stelle des Kantons Solothurn das Konzept über die Optimierung der Schnittstellenprozesse per 1. März 2004 umzusetzen.

Im Nachgang ausserhalb des Projektes haben die RAV und die IV-Stelle, zusammen auch mit der SUVA, in einer Arbeitsgruppe die Schnittstellen optimiert und die Arbeitsweise besser aufeinander abgestimmt.

**5. Teilrevision des Gesetzes über die Aufgabenreform "soziale Sicherheit" GASS)**

Die Botschaft und der Entwurf zur Teilrevision GASS wurde am 30. November 2004 vom Regierungsrat mit RRB Nr. 2004/2430 verabschiedet. Dem Kantonsrat wurde beantragt, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Die Teilrevision bildet die gesetzliche Grundlage für die Umsetzung des Konzepts Anlaufstelle und Case-Management-Stelle. Der neue Art. 7bis "Interinstitutionelle Zusammenarbeit" verpflichtet Kanton, Einwohnergemeinden und Sozialversicherungsträgerinnen, gemeinsame Anlaufstellen und eine spezialisierte Stelle zur Fallführung (Case-Management-Stelle) zu errichten. Weiter wird im neuen Gesetz-

zesartikel die finanzielle Beteiligung an den Anlaufstellen und an der Case-Management-Stelle geregelt, und der Regierungsrat wird ermächtigt, ein Leitorgan zur Festlegung der strategischen Ziele und Steuerung zu ernennen.

Der Kantonsrat hat die Vorlage mit 78 zu 47 Stimmen beschlossen. Da damit das 2/3-Quorum (84 Stimmen) nicht erreicht wurde, unterlag die Vorlage der Volksabstimmung. Kantonsrat und Regierungsrat empfahlen ein Ja zur Vorlage.

Am 5. Juni 2005 stimmte der Souverän mit nahezu 70 % der Vorlage zu.

## **6. Umsetzungsmodell für die Anlaufstellen und der Case-Management-Stelle vom 28. Oktober 2005**

Mit RRB Nr. 2005/2589 vom 12. Dezember 2005 nahm der Regierungsrat den Bericht vom 28. Oktober 2005 und die Empfehlungen des Steuerungsausschusses zur Kenntnis. Der konzeptionelle Rahmen ist klar umrissen. Es gibt allerdings Aspekte, die im Rahmen der Umsetzung zu präzisieren sind. Das Volkswirtschaftsdepartement wird beauftragt, das Leitorgan zu bestimmen. Dem Leitorgan werden die strategische Führung und Steuerung übertragen.

## **7. Beschluss**

- 7.1 Von der Übersicht über die geleistete Arbeit im Rahmen der SO+-Massnahme Nr. 49 wird Kenntnis genommen.
- 7.2 Von der Schlussabrechnung über 157'020 Franken (Kostendach 180'000 Franken) wird Kenntnis genommen.
- 7.3 Die Arbeit wird verdankt und die Arbeitsgruppen Anlaufstelle und Case-Management-Stelle sowie der Steuerungsausschuss werden aufgelöst.
- 7.4 Die Massnahme SO+ Nr. 49 "Prüfung der organisatorischen Zusammenfassung des Arbeitsmarkt- und Sozialversicherungsvollzuges" wird als erledigt abgeschrieben.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## **Verteiler**

Regierungsrat (6)  
Volkswirtschaftsdepartement (3)  
Amt für Finanzen  
Mitglieder Steuerungsausschuss (5, Versand durch IVSO)